

Grundsätze für den Umgang mit personenbezogenen Daten und Fotos am Widukind-Gymnasium:

Das Widukind-Gymnasium macht von Zeit zu Zeit Personenabbildungen, d. h. insbesondere Fotos, ggf. auch Videos, von Schülerinnen und Schülern, auf denen diese individuell erkennbar sind (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe und/oder des Namens) öffentlich.

Diese erscheinen auf der Homepage der Schule oder in den schulinternen Zeitschriften (z.B. Jahresschrift des Fördervereins, Schülerzeitung „Der Götterbote“, Abiturzeitung). Ebenso werden im Rahmen der Berichterstattung über schulische Ereignisse in der Tagespresse Fotos veröffentlicht.

Dabei werden nur Abbildungen veröffentlicht, die im Rahmen des Unterrichts, im Rahmen von Schulveranstaltungen oder im Zusammenhang mit Aktivitäten mit schulischem Bezug durch einen (seitens der Schule, der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten oder der Presse) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden.

Fototermine werden ohne Schülerinnen und Schüler wahrgenommen, von denen bzw. für die keine Einverständniserklärung vorliegt. Da Lehrerinnen und Lehrer nicht immer in jedem Einzelfall wissen können, bei wem keine Einverständniserklärung vorliegt, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, darauf vor dem Fotografieren hinzuweisen.

Grundsätzlich ist das Fotografieren von Personen dann auch ohne Einverständniserklärung zulässig, wenn die dargestellten Personen nur als „Beiwerk“ neben Landschaften oder örtlichen Gegebenheiten usw. oder als Versammlungsteilnehmer/innen oder Teilnehmer/innen an örtlichen Veranstaltungen erscheinen.

Namen werden in Verbindung mit Personenabbildungen nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassen- und Kursfotos mit einer alphabetisch geordneten Namensliste).

Ausgenommen sind hier insbesondere die Veröffentlichungen der Tagespresse oder anderer Printmedien (z.B. Jahresschrift des Fördervereins, Schülerzeitung, Abiturzeitung) in denen in der Regel eine Zuordnung von Name und abgebildeter Person möglich ist.

Mit Veröffentlichungen im Internet gehen wir sensibel um, denn hierbei können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Such-

maschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Für (Text-)Veröffentlichungen, die im Rahmen des Rumpelstilzchen-Literaturprojekts oder anderer schulischer Projekte geplant sind (z.B. Homepage-Beiträge, Wettbewerbsbeiträge in Fachzeitschriften) werden vorab schriftliche Einverständniserklärungen eingeholt. Dasselbe gilt für die Veröffentlichung von Film-, Video- und/oder Tonaufnahmen.